

Auslegungsbekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz

frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hofbrennerei Zubiks, Außenstelle Glinzig“ im Ortsteil Glinzig der Gemeinde Kolkwitz.

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kolkwitz hat am 12.09.2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hofbrennerei Zubiks, Außenstelle Glinzig“ gefasst.

Ziel der Planung ist die Etablierung der Außenstelle der Hofbrennerei Zubiks im Plangebiet. Der Landwirtschaftsbetrieb Zubiks ist auf Obstbau mit eigener Hofbrennerei spezialisiert. Das Vorhaben sieht die Erweiterung von Obstanbauflächen sowie die Schaffung und Erweiterung von Flächen für die landwirtschaftliche- und Wohnnutzung vor.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Vorhaben geschaffen. Es wird ein Kleinsiedlungsgebiet nach § 2 BauNVO mit dazugehörigen Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt.

Zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Juni 2024 mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Geltungsbereich

Die Änderung des Geltungsbereichs, durch Ergänzung von Teilflächen des Flurstücks 31, wurde von der Gemeindevertretersitzung am 28.05.2024 beschlossen

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von circa 1,15 ha und beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Glinzig:

Flur 2: tlw. 31, 32, 33, 34/2 und 35/2

Die Lage des Plangebiets und die Abgrenzungen des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Karte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Beteiligung über das Internet

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie die zugehörige Begründung und Umweltbericht werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet in der Zeit vom **01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024** unter der nachfolgenden Internetadresse zur Einsicht veröffentlicht:

<https://gemeinde-kolkwitz.de/oeffentliche-auslegungen/>

Zusätzliche Zugangsmöglichkeiten

Zusätzlich stehen diese Unterlagen im zentralen Landesportal unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung:

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Die Unterlagen, die Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sind, können, während der oben angegebenen Zeiten auch über das öffentlich zugängliche Lesegerät mit folgendem Standort eingesehen werden.

Standort: Kalkwitz, Berliner Straße 19, Foyer des Rathauses

Auslegung

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht folgende Zugangsmöglichkeit zu den Unterlagen, die Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sind.

Die Unterlagen werden im Zeitraum vom

01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024

während der folgenden Dienstzeiten

| | |
|------------|--|
| Montag | 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Dienstag | 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Freitag | 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

in der Bauverwaltung der Gemeinde Kalkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kalkwitz zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf, der Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, bei der Gemeinde abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per Mail bereit:

bauplanung@kalkwitz.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Kalkwitz, 13.06.2024

Karsten Schreiber
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich Plangebiet

